

Via E-Mail an

Herrn Jürg Zellweger
Mitglied der Geschäftsleitung
Schweizerischer Arbeitgeberverband
zellweger@arbeitgeber.ch

Kopie via Mail an

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK)
edk@edk.ch

Basel, 12. Mai 2011
A.124.5/SHO

Optimierung Nahtstelle obligatorische Schulzeit – Sekundarstufe II (Projekt Nahtstelle): Stellungnahme im Rahmen einer Anhörung der EDK

Sehr geehrter Herr Zellweger

Mit Email vom 7. März 2011 haben Sie uns gebeten, uns zuhanden der Arbeitsgruppe Berufsbildung des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes zur etwaigen künftigen Verpflichtung der Organisationen der Arbeitswelt im Rahmen des Projektes Nahtstelle zu äussern. Der Anfrage kommen wir gerne nach und äussern uns wie folgt:

Zusammenfassung

Wir sind der Auffassung, dass das gemeinsame Commitment der Verbundpartner vom 27. Oktober 2006 nicht erneuert werden soll. Die im Entwurf eines künftigen Commitments enthaltenen Verpflichtungen sind überwiegend sehr allgemein formuliert. Es ist meist nicht klar, für welche Fälle daraus welche Rechte und Pflichten für die jeweiligen Partner abgeleitet werden könnten.

Dies ist keine grundsätzliche Absage an ein gemeinsames Vorgehen von Bund, Kantonen und OdA für den Fall, dass sich die Situation auf dem Lehrstellenmarkt dereinst unerwartet verschlechtern sollte. In Kenntnis der konkreten Situation und von deren Ursachen werden die Partner dannzumal die notwendigen Massnahmen gemeinsam beschliessen wollen. Dem verschliessen wir uns nicht. Aber sich schon heute, im voraus und in Unkenntnis etwaiger Gründe und Ursachen für eine solche Situation, die bis 2015 hoffentlich nie eintritt, wappnen zu wollen und sich dazu auf Massnahmen verpflichten zu lassen, von denen meist nicht klar ist, welche dies konkret sind, macht keinen Sinn.

Der Schlussbericht des Projektes enthält eine Vielzahl möglicher Massnahmen in allgemeinen Formulierungen. Dies ist im Sinn vorbehaltener Entschlüsse zu begrüssen. Über deren Einsatz und Kombination sollten sich die Partner sinnvollerweise aber erst in Kenntnis der jeweils konkreten Situation detailliert aussprechen und entscheiden können.

Falls es gleichwohl zu einem Commitment zwischen dem Bund, den Kantonen und den OdA (vertreten durch den Schweizerischen Arbeitgeberverband und den Schweizerischen Gewerbeverband) kommen sollte, so wäre sicherzustellen, dass der SBVg bzw. der Branche Bank daraus keine Verpflichtungen erwachsen, auch keine moralischen und/oder politischen „Schuldigkeiten“.

1. Kontext: Nahtstelle obligatorische Schule – Sekundarstufe II:

Der Übergang von der obligatorischen Schule in die nachobligatorische Ausbildung (Sekundarstufe II) wird von vielen Jugendlichen als schwierig erlebt. Im Projekt "Nahtstelle" der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) wurde dieser Übergang unter die Lupe genommen. Am Projekt beteiligten sich auch gewisse Organisationen der Arbeitswelt (OdA) und der Bund. Ziele des Projektes waren

- den Anteil der Abschlüsse auf Sekundarstufe II bis 2015 von heute rund 90% auf 95% zu erhöhen
- Zeitverluste durch Lehrstellenwechsel, Schulwechsel oder Wartejahre vermeiden
- Problemgruppen früh erfassen (obligatorische Schule) und gezielt unterstützen.

Das EDK-Projekt Nahtstelle obligatorische Schule – Sekundarstufe II dauerte von 2006 bis 2010. Die Projektorganisation hat im Januar 2011 ihren Schlussbericht vorgelegt.¹ Am Ende des Projekts stellt sich die Frage, ob und ggf. auf welcher Basis die künftige Zusammenarbeit der Verbundpartner im Nahtstellenbereich erfolgen soll.

Die EDK hat dazu einen Entwurf für eine Erklärung formuliert, welcher die Punkte aus Sicht der Projektverantwortlichen für die künftige Zusammenarbeit aufnimmt (Seiten 54 bis 57 im erwähnten Schlussbericht). Diese Erklärung müsste – soll wiederum ein Commitment entstehen – von den Verbundpartnern diskutiert und verabschiedet werden (beispielsweise an der nationalen Lehrstellenkonferenz 2011). Der Entwurf sieht vor, dass ein weiteres Commitment sich bis auf das Jahr 2015 erstrecken sollte.

Die EDK hat dazu die OdA via Schweizerischen Arbeitgeberverband zu einer Anhörung eingeladen. Die Anhörung betrifft die von der EDK gewünschte Erneuerung des "Commitments" der OdA aus dem Jahr 2006. Die auslaufende Vereinbarung war unterzeichnet vom Schweizerischen Arbeitgeberverband sowie vom Schweizerischen Gewerbeverband. Ein etwaig erneutes Commitment würde wiederum von diesen beiden Verbänden getragen. Die SBVg wäre somit nicht direkt involviert. Die vorliegende Stellungnahme richtet sich denn auch nicht an die EDK sondern an den Schweizerischen Arbeitgeberverband.

Zum Verständnis der Charakters des gemeinsamen Commitments: Soweit darin OdA's eingebunden sind, handelt es sich vor allem um eine politische Absichtserklärung und

¹ <http://www.nahtstelle-transition.ch/files/nst8965.pdf>

nicht um eine rechtlich vereinbarte und durchsetzbare Vereinbarung (diese Einschätzung wurde uns vom Generalsekretär der EDK mündlich bestätigt).

2. Grundsätzliche Bemerkungen zu einem möglichen Commitment der OdA

- Ein etwaiges Commitment der OdA setze vor allem ein politisches Zeichen, denn die Vorschläge sind sehr allgemein formuliert und es ist meist nicht klar, ob und in welcher Form sie je aktuell werden könnten und welche Konsequenzen sich daraus für die Beteiligten ergeben könnten. Das Risiko ist deshalb gross, dass sich die Parteien unter einer etwaigen Abmachung je etwas anderes vorstellen und diese Differenzen erst sichtbar würden, wenn aufgrund einer z.B. verschlechterten Lage am Arbeitsmarkt in der Zukunft konkrete Massnahmen bzw. ein Engagement der Parteien, gestützt auf die Vereinbarung gefordert würden.
- Der Charakter des gemeinsamen Commitments ist aus den Unterlagen nicht klar ersichtlich. Nach unserer Einschätzung handelt es sich primär um eine politische Absichtserklärung. Dafür ist sie aber zu wenig grundsätzlich und enthält eine viel zu umfangreiche Aufzählung möglicher Massnahmen, über deren etwaigen Einsatz und Zweckmässigkeit sich heute noch kaum etwas aussagen lässt. Handelte es sich aber um effektive Eventualverpflichtungen, so müssten diese weit präziser definiert sein. Das es sich, wie wir nach Rücksprache mit der EDK erfahren haben, für die OdA um eine politische Absichtserklärung handelt, sollten deren Eckpunkte auf das Grundsätzliche beschränkt bleiben.
- Eine Selbst- bzw. Eventualverpflichtung kann durchaus Sinn machen, allerdings nur, wenn alle Beteiligten sich über den Charakter und die Tragweite ihres Engagements zum Zeitpunkt des Eingehens der Verpflichtung im Klaren sind bzw. sein können. Dies scheint in dem Fall aufgrund der sehr vagen Formulierungen kaum möglich zu sein.
- Auf der anderen Seite ist auch gut zu verstehen, dass es kaum möglich und sinnvoll ist, im voraus und ohne genaue Kenntnisse, ob und wie sich die Situation für Jugendliche am Arbeitsmarkt verschlechtern könnte, genaue Massnahmen zu postulieren und Verpflichtungen auf Vorrat einzugehen. Die vorgeschlagenen Massnahmen bilden gewissermassen das ganze Arsenal möglicher Massnahmen ab (z.B. neu zu schaffende "Beobachtergruppe Nahtstelle", Erstellen von Anforderungsprofilen für die berufliche Grundbildung, Nichtdiskriminierung im Lehrstellenbereich, Schaffung und Erhalt von Ausbildungsplätzen, Qualifizierungsmöglichkeiten für Jugendliche mit Beeinträchtigungen, Ausfallsquote während der Grundbildung verringern etc.), wobei in den meisten Fällen wohl nur ein Teil zum Einsatz kommen würde. Es ist politisch riskant (carte blanche) und sachlich unnötig, sich im Voraus und in Unkenntnis der Situation einer möglichen Anwendung mit einem so breiten Spektrum von Massnahmen zu verpflichten.
- Die Selbstverpflichtung wäre zum heutigen Zeitpunkt ein reiner „Papiertiger“. Dieser könnte aber dereinst gleichwohl viel Ärger entfalten, weil darin eine Menge potentieller Zündstoff im Detail enthalten ist; Zündstoff, der sich nicht im voraus entschärfen oder regeln lässt, sondern der sich erst im Fall einer möglichen Anwendung offenbaren würde. Die Arbeitgeber- bzw. Oda-Seite riskierte mit einem Commitment, einen Blankoscheck auszustellen, dessen Wert bzw. dessen Kosten heute noch kaum einzuschätzen ist.

- Das ganze Projekt Nahtstelle ist im gegenwärtigen Design ausschliesslich auf leistungsschwache Lernende oder solche mit einem oder mehreren anderen Handicaps ausgerichtet. Dies ist nicht falsch, aber unvollständig und zu einseitig. Und vor allem gefährlich: Die berufliche Grundbildung lebt auch wesentlich davon, dass auch leistungsstarke Schüler sich für den dualen Weg einer Grundbildung entscheiden. Mit der ausschliesslichen Konzentration der Kräfte auf „Problemfälle“ wie dies im Fall des Projektes Nahtstelle der Fall ist, riskiert die Politik, einen nachhaltigen Imageschaden anzurichten. Wenn sich aber erst einmal die Vorstellung in den Köpfen etabliert hat, dass eine Grundbildung vor allem für leistungsschwächere Schüler prädestiniert sei, so verliert die Wirtschaft leistungsstärkere Schüler an die Gymnasien (ein Trend, der im übrigen in der Westschweiz gut zu beobachten ist). Dabei entsteht leicht eine Abwärtsdynamik, die zu unterbinden, ausserordentlich schwierig ist. Fazit: Wer die Grundbildung stärken will, muss unbedingt beide Enden der Zielpublika im Auge behalten: Nicht nur die Leistungsschwachen, sondern auch die Leistungsstarken. Werden letzere vernachlässigt, so verlieren am Ende auch die Leistungsschwachen, weil die Reputation der gesamten dualen Grundbildung in Mitleidenschaft gezogen wird.

3. Bemerkungen zu möglichem Commitment aus Sicht der Branche Banken

3.1 Demographie trägt zur strukturellen Entspannung des Lehrstellenmarktes bei

Gemäss Schätzungen des Bundesamtes für Statistik führt die demographische Entwicklung dazu, dass bis 2016 die Schülerbestände der Sekundarstufe I voraussichtlich kontinuierlich sinken werden; um minus 7% zwischen 2009 und 2016. Gleichzeitig wächst die Zahl der Personen im Ruhestandsalter in den kommenden Jahrzehnten immer schneller. Auch bei stärkerer Einwanderung kann die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter nicht gleich rasch ansteigen wie diejenige der Personen im Pensionsalter. Sowohl das Verhältnis der Anzahl Personen über 65 Jahren zu der Anzahl Personen im Erwerbsalter (20 bis 64) steigen in den nächsten Jahrzehnten bedeutend und schnell an (Gemäss dem mittleren demographischen Szenario des Bundesamtes für Statistik verringert sich bis 2055 der Anteil der Personen im erwerbsfähigen Alter an der Gesamtbevölkerung von heute 62% auf 53%).

Diese strukturellen Entwicklungen führen dazu, dass sich, rein mengenmässig, in den kommenden Jahren auf dem Lehrstellenmarkt ein Verkäufermarkt² entwickeln wird, eine Situation, die manchmal auch mit dem Stichwort „Kampf um Talente“ charakterisiert wird. Die Arbeitgeber werden verstärkt um die leistungsstarken Schüler konkurrieren. Leistungsschwächere Schüler oder Schüler mit einem anderen Handicap werden aber auch in einem Verkäufermarkt nicht ohne weiteres eine Lehrstelle finden oder zumindest nicht in der von ihnen bevorzugten Branche. Der Lehrstellenmarkt wird in Zukunft noch stärker segmentiert sein: In jene Branchen, die sich ihre Lernenden werden aussuchen können und jene Branchen, die ihre Lehrstellen möglicherweise nicht werden besetzen können oder nur mit den verbliebenen Kandidaten aus dem Wettbewerb um die attraktiv geltenden Lernberufe.

² Als Verkäufermarkt wird eine Marktsituation bezeichnet, in der sich der Verkäufer (hier Arbeitnehmer) in einer verhandlungstaktisch günstigeren Position als der Käufer befindet, weil die Nachfrage das Angebot übersteigt.

Die demographische Entwicklung wird aber unabhängig davon mit dazu beitragen, dass sich die Situation auf dem Lehrstellenmarkt aus Sicht der Stellensuchenden in den kommenden Jahren eher entspannen wird. Von daher drängt sich heute nicht auf, rein vorsorglich wenig konkrete Massnahmen ins Auge zu fassen bzw. in Aussicht zu stellen.

3.2. Kaum Spielraum für Entschärfung der Nahtstellenproblematik

Die Branche Bank kann aufgrund ihrer betrieblichen Erfordernisse und der entsprechenden Rekrutierungspraxis kaum einen direkten Beitrag zur Entschärfung der Problematik Nahtstellen liefern. Schon heute rekrutieren die Banken bei der kaufmännischen Grundbildung fast ausschliesslich Kandidaten im Profil M und E, kaum aber im B-Profil; darüber hinaus bieten Banken praktisch keine Attestausbildungen an. Dies nicht aus sozialpolitischer „Gewissenlosigkeit“, sonder allein aufgrund der Anforderungen des Geschäftes (z.B. sind in vielen Fällen das Beherrschen von zwei Fremdsprachen zwingend notwendig).

4. Kommentare zu den einzelnen Punkten eines möglichen Commitments

[Der Wortlaut des möglichen Commitments wird für ein besseres Verständnis unserer Kommentare jeweils vorgängig *kursiv aufgeführt*.]

4.1 Die Zusammenarbeit in der Verbundpartnerschaft weiter entwickeln

Bund, Kantone und Organisationen verpflichten sich zu partnerschaftlichem Vorgehen in den alle Partner betreffenden Berufsbildungsfragen im Sinne von Art. 1 des Berufsbildungsgesetzes. Als Verbundpartner unterstützen sie die im HarmoS-Konkordat vorgesehenen Ziele als wichtige Voraussetzung für einen erfolgreichen Abschluss der Sekundarstufe II möglichst aller Jugendlichen.

Zur Förderung der gemeinsamen Massnahmen und zur Verbesserung der Übergänge an den Nahtstellen I und II setzen sie eine Beobachtungsgruppe Nahtstelle ein. Diese setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Verbundpartner Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt zusammen. Sie wird von einem Vertreter der Kantone geleitet und beobachtet die Entwicklung an der Nahtstellen, kontrolliert die Umsetzung des gemeinsamen Commitments, berichtet jährlich über den aktuellen Stand und schlägt allfällige notwendige Massnahmen vor. Sie arbeitet mit Expertinnen und Experten aus verwandten und für die Nahtstelle relevanten Bereichen zusammen. Das Mandat dieser Gruppe ist bis Ende 2015 befristet.

Kommentare SBVg

- Es ist kaum opportun, wenn die EDK via die geplante Vereinbarung eine politische Unterstützung des Projektes HarmoS durch die OdA einfordert.
- Es ist nicht klar, welches die allfällig notwendigen Massnahmen sind, welche die einzusetzende Beobachtungsgruppe Nahtstelle zur Umsetzung des gemeinsamen Commitments vorschlagen soll/kann. Ebenfalls ist nicht klar, welche Instanz oder welches Gremium über die von der Beobachtergruppe vorgeschlagenen Massnahmen entscheidet.

4.2 Die Standortbestimmung und der Abgleich zwischen vorhandenen Kompetenzen und den Anforderungen der Ausbildungsgänge auf der Sekundarstufe II

Kommentar SBVg: Betrifft Oda nicht.

4.4 Den Berufs- und Schulwahlprozess optimieren und eine faire Auswahl der Lernenden gewährleisten

Die Vorbereitung auf die Berufs- und Schulwahl erfolgt auf der Grundlage der sprachregionalen Lehrpläne, in denen die durch die Jugendlichen zu erreichenden Kompetenzen umschrieben sind.

Für den Berufs- und Schulwahlprozess sind die Schule und die Berufsberatung zuständig. Sie arbeiten dabei eng mit den lokalen Betrieben sowie mit den weiterführenden Schulen zusammen. Eine funktionierende Zusammenarbeit zwischen Schule und Betrieben bildet die Voraussetzung dafür, dass sich die Jugendlichen über die in der Region angebotenen Berufe informieren und eine ihren Fähigkeiten und Wünschen entsprechende Wahl eines geeigneten Ausbildungsplatzes treffen können.

Die Verbundpartner setzen sich dafür ein, dass Information und Auswahl der Jugendlichen sachgerecht und fair erfolgen. Insbesondere verpflichten sie sich dafür zu sorgen, dass keine Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Religion oder der Herkunft erfolgt.

Kommentar SBVg

Im Grundsatz ist das Ziel richtig und auch im Interesse der Arbeitgeber. Allerdings ist die hier gewählte Formulierung extrem vage und damit dehnbar. Es ist nicht klar, was sie in der Praxis bedeuten soll und kann: Was ist fair? Wann und wo liegt ggf. eine Diskriminierung vor?

4.5 Gemeinsam die Ausbildungsplätze für die Jugendlichen gewährleisten und weiter entwickeln

Die Schaffung und der Erhalt von Ausbildungsplätzen und Lehrstellen ist die gemeinsame Aufgabe der Kantone, des Bundes und der Organisationen der Arbeitswelt. Regelmässige Analysen der Lehrstellensituation sowie allfällige Massnahmen werden gemeinsam entwickelt und durchgeführt mit dem Ziel, den Bedarf der Wirtschaft und der Gesellschaft möglichst optimal mit den Bedürfnissen und den Möglichkeiten der Jugendlichen abzustimmen. Die jährlich stattfindende nationale Lehrstellenkonferenz bildet die Plattform für eine gemeinsame Kommunikation.

Kommentar SBVg

Es ist zu erwarten, dass in kritischen Situationen keine gemeinsamen Massnahmen getroffen werden (können); Konflikte sind vorprogrammiert und können nicht durch ein wie auch immer geartetes Commitment a priori aus der Welt geschaffen werden.

4.6 Erfolgsfaktoren nutzen

Der im Rahmen des Projekts Nahtstelle entstandene Bericht „Erfolgsfaktoren in der Berufsbildung bei gefährdeten Jugendlichen“ (Häfeli/Schellenberg 2009) gibt im Sinne einer Metaevaluation einen Überblick über die Problemsituationen rund um die Nahtstelle und empfiehlt Massnahmen, um diese zu vermindern oder zu beheben. Zentral ist eine breite Sichtweise, in der neben Risikofaktoren

und Defiziten auch Erfolgsfaktoren und Ressourcen erfasst werden. Diese Massnahmen sind in der Regel nicht generell anwendbar, sondern müssen je nach konkreter Problemsituation differenziert eingesetzt werden. Die bereits ergriffenen Massnahmen zur Verbesserung der Nahtstelle sollen vor dem Hintergrund des Berichts über die Erfolgsfaktoren und seiner Leitfäden überprüft und reflektiert werden.

Kommentar SBVg

Richtiges und sinnvolles Konzept, aber hier nur sehr allgemein formuliert. Es bleibt unklar, was dies im Einzelfall für die OdA bedeuten könnte.

4.7 Qualifizierungsmöglichkeiten entwickeln für Jugendliche mit Beeinträchtigungen

Für Jugendliche und junge Erwachsene, die nicht oder noch nicht über die Voraussetzungen für eine berufliche Grundbildung nach dem Berufsbildungsrecht verfügen, sind unter der Federführung der Kantone Rahmenbedingungen für einen individuellen Kompetenznachweis zu entwickeln. Das durch Arbeit erworbene Wissen sowie die entsprechenden Fertigkeiten und Kompetenzen sollen im Rahmen eines von den Verbundpartnern anerkannten Kompetenznachweises, der sich auf die Bildungsverordnung der entsprechenden beruflichen Grundbildung stützt, belegt werden können. Ein solcher Kompetenznachweis wäre namentlich in folgenden Fällen relevant:

- Absolventinnen und Absolventen der praktischen Grundbildung nach INSOS,
- Absolventinnen und Absolventen von beruflichen Grundbildungen, die entweder das eidgenössische Attest oder das Fähigkeitszeugnis nicht erreicht haben.

Diese Kompetenznachweise sollen auch bei der Validierung von Bildungsleistungen gemäss Artikel 31 der Berufsbildungsverordnung anerkannt werden.

Kommentar SBVg

Aufgrund der Anforderungen in der Praxis sieht sich die Branche Bank nicht in der Lage, die hier postulierten Qualifizierungsmöglichkeiten anzubieten.

4.8 Gemeinsam die Qualität der Ausbildungen sichern

Im Bereich der beruflichen Grundbildung werden von den **Verbundpartnern** für die verschiedenen Lernorte gemeinsame Qualitätsstandards entwickelt und umgesetzt. Gemäss Artikel 8, Abs. 1 des Berufsbildungsgesetzes sind alle Anbieter von Berufsbildung (Lehrbetrieb, Berufsfachschule, Kurszentren etc.) verpflichtet, die Qualitätsentwicklung sicher zu stellen. Die von der SBBK in Zusammenarbeit mit den Organisationen der Arbeitswelt entwickelten Qualitätskriterien für die betriebliche Grundbildung (Qualicarte) und die überbetrieblichen Kurse (Qualük) werden regelmässig überprüft, verbessert und weiter entwickelt. In gleicher Art wird unter Federführung des Bundes die Ausbildung der Berufsbildungsverantwortlichen gemäss BBG Art. 40 ff organisiert und laufend verbessert.

Kommentar SBVg

Qualitätsstandards können zwei Aspekte betreffen: Ausbildungsprozesse und Ausbildungsinhalte. Gemeinsame Qualitätsstandards für betriebliche Ausbildungsprozesse können sinnvoll sein, wie die Beispiele Qualicarte und Qualiük zeigen. Hingegen macht es keinen Sinn, einen gemeinsamen Qualitätsstandard für Ausbildungsinhalte zu etablieren.

Ausbildungsinhalte zu definieren muss, wie dies schon heute der Fall ist, in der alleinigen Kompetenz der jeweiligen Branche bzw. der zuständigen OdA verbleiben. Sonst bestünde die akute Gefahr, dass auf dem Weg über gemeinsame Ausbildungsstandards jeweils nach dem kleinsten gemeinsamen Nenner gesucht würde. Dies müsste zu einer Verwässerung zu einem Downgrading der Anforderungen führen, welches insbesondere anspruchsvolle Branchen treffen und im Endeffekt deren Ausbildungsbereitschaft in Frage stellen würde. Über Qualitätsstandards zu Ausbildungsinhalten liesse sich allenfalls in der Form von Best Practices nachdenken, aber dies nur im Branchenrahmen.

4.9 Die Ausfallquote während der beruflichen Grundbildung verringern

Die **Berufsverbände** unterstützen Projekte, welche die Lehrabbruchsquoten und Prüfungsmisserfolge in den einzelnen Berufen analysieren. Das Analyseergebnis bildet die Grundlage für **konkrete Massnahmen**, welche die Kantone im Sinne der Prävention in Absprache mit den Organisationen der Arbeitswelt ergreifen, um die Jugendlichen zu einem Abschluss auf der Sekundarstufe II und zur Arbeitsmarktfähigkeit zu führen.

Kommentar SBVg

Dieses Postulat kommt in der Form einer „carte blanche“ gleich und ist abzulehnen. Eine Unterstützung der Analyse ginge ja noch. Deren Ergebnisse bildeten dann aber die Grundlagen für konkrete Massnahmen, welche die Kantone in Absprache mit den OdA ergriffen. Was passiert, wenn zwischen den Kantonen und den OdA keine Einigkeit besteht oder die Situation unterschiedlich eingeschätzt wird? Natürlich ist es möglich, dass sich bei einer verschlechterten Lage am Arbeitsmarkt Kantone und OdA die Situation dereinst gleich oder ähnlich einschätzen. In dem Fall spricht auch nichts dagegen, dann gemeinsame Massnahmen zu ergreifen. Aber sich schon jetzt in Unkenntnis der Gründe und Ursachen für eine bis 2015 hoffentlich nie eintretenden Lage auf konkrete Massnahmen verpflichten zu lassen, von denen überdies nicht klar ist, welche diese sind, macht keinen Sinn.

Freundliche Grüsse

Freundliche Grüsse
Schweizerische Bankiervereinigung

S. Hoffmann

M. Wirth